

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0207/2019 (DDI)

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Überweisung von Patientinnen/Patienten an die SPITEX-Organisationen im Kanton Solothurn (12.11.2019)

Nach einer Behandlung im Spital übernehmen Spitex-Organisationen oder freischaffende Pflegefachpersonen die Nachbehandlung zu Hause. Sie versorgen Patientinnen und Patienten mit ärztlich verordneten und versicherungspflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen. Die ambulanten Pflegeanbieter sind sehr unterschiedlich strukturiert und erbringen die Pflegeleistungen mit einem uneinheitlichen Angebot, in einer uneinheitlichen Qualität. Selbst mit der neuen Muster-Leistungsvereinbarung für Spitex-Organisationen, die im Auftrag von Gemeinden die Versorgungspflicht erfüllen, sind ein einheitliches Angebot und eine einheitliche Qualität nicht gewährleistet, beziehungsweise noch nicht verbindlich geregelt und werden unterschiedlich interpretiert.

Einerseits übernehmen Spitex-Organisationen mit entsprechend ausgebildetem Fachpersonal und entsprechenden institutionalisierten Tages- und Nachtstrukturen nahtlos und innert kurzer Zeit Spital-Patientinnen und -Patienten auch in komplexen Situationen.

Andererseits gibt es Spitex-Organisationen, welche die Voraussetzungen an Angebot und Qualität nicht erfüllen. Sie verursachen für die Patientinnen und Patienten unter Umständen einen verzögerten Spitalaustritt, einen Wiedereintritt ins Spital, einen verfrühten Heimeintritt, eine Zwischenlösung in Form einer Verlegung in eine Reha-Klinik oder die Hausärzte überweisen infolge ungenügender Spitex-Angebote (z.B. fehlende Nachtstrukturen oder fehlende Fachkompetenzen) Patientinnen und Patienten an das Spital.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Interpellanten folgende Fragen:

1. Erfassen und evaluieren die Spitäler die Überweisungen der Patientinnen und Patienten an die Spitex-Organisationen? Wie und was wird erfasst?
2. Erfassen und evaluieren die Spitäler die Überweisungen der Hausärzte an ein Spital, die infolge ungenügender ambulanter Angebote erfolgen? Wie und was wird erfasst?
3. Werden das Amt für soziale Sicherheit, die Spitex-Verbände und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden über die Ergebnisse informiert?
4. Sind Aufwand und Kosten bekannt, die bei den Spitälern entstehen, weil Behandlungen durch Spitex-Organisationen nicht nahtlos und in optimaler Qualität erbracht werden?
5. Wer kontrolliert die Spitex-Organisationen in Bezug auf die nahtlose Übergabe, d.h. ob das erforderliche Angebot in erforderlicher Qualität zur Verfügung steht? Wie erfolgt diese Kontrolle?

Begründung 12.11.2019: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Franziska Roth, 3. Hardy Jäggi, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Stefan Oser, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (20)